



<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

**Anlagen:**

Anlage1\_Gebühren\_andere\_Bäder

**Sachverhalt:**

Die Gebühren für das Freibad wurden zuletzt Anfang 2016, mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2016, erhöht. Inzwischen haben sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Freibades weiter erhöht, sodass, auch anlässlich des Erfordernisses zur Haushaltskonsolidierung, die Verwaltung nun die folgende Anpassung der Gebühren **für die Saison 2019** vorschlägt:

	<b>(bisher)</b>	<b>(NEU)</b>
<b>(1) Tageskarte</b>		
Berechtigt zum einmaligen Eintritt Erwachsene	(5,00 €)	<b>6,00 €</b>
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende	(2,50 €)	<b>3,00 €</b>
<b>(2) Abendkarte</b>		
Nur für Erwachsene ab 18.00 Uhr (neu: ab 17.00 Uhr)	(3,00 €)	<b>3,50 €</b>
<b>(3) Mehrbäderkarten</b>		
10-Bäderkarte für Erwachsene	(40,00 €)	<b>50,00 €</b>
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, und Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende	(20,00 €)	<b>25,00 €</b>
<b>(4) Saisonbadekarten</b>		
<u>Erwachsene</u>	(90,00 €)	<b>100,00 €</b>
<u>Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende</u>	(45,00 €)	<b>50,00 €</b>

Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre (20,00 €) **20,00 €**  
(gebunden an Laufzeit der bayerischen Schulferien)

Familien:

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre,  
wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen

Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (130,00 €) **135,00 €**  
(bisheriger Text:  
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahre....)

Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (90,00 €) **100,00 €**  
(bisheriger Text:  
Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahre)

*Keine Veränderung der Regelung, dass **Kinder bis zu 6 Jahren gebührenfrei** sind.*

**Ergänzend zu den bisherigen Regelungen wird vorgeschlagen für die Ersatzausstellung von Saisonbadekarten bei Verlust eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu erheben.**

Begründung: Seit 2016 werden hierfür personenbezogene Plastikkarten mit Foto des Nutzungsberechtigten ausgestellt, die auch für Folgejahre wiederverwendbar sind. Die Bearbeitungsgebühr soll zum einen die der Verwaltung entstehenden Kosten ersetzen und zum anderen als Anreiz dienen die Karten wiederzuverwenden.

Zum Vergleich erhalten Sie beigefügt die im Internet verfügbaren aktuellen Gebührentarife von umliegenden Freibädern. In diesen Zusammenhang ist anzumerken, dass die vorgenannte Erhöhung erst ab 2019 vorgeschlagen wird. Für nächstes Jahr liegen der Verwaltung noch keine Vergleichsgebühren vor.

Das Defizit des Freibades für den laufenden Betrieb beläuft sich derzeit ohne kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) auf knapp 300.000 € jährlich.

### **Beschlussvorschlag für HFA:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0708.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 04.05.2016 zu beschließen:

#### **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting**

Aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) erlässt die Gemeinde Gauting folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 04.05.2016 :

#### **§ 1**

1. **§ 1 (Gegenstand) erhält folgende neue Fassung:**

#### **Gebührenerhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

2. **§ 2 (Gebührensätze) erhält folgende neue Fassung:**

Es werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:

	Berechtigt
<b>1. Tageskarte</b> zum einmaligen Eintritt Erwachsene	<b>6,00 €</b>
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten sofern Kinder- geld gewährt wird, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende	<b>3,00 €</b>
<b>2. Abendkarte</b> Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	<b>3,50 €</b>
<b>3. Mehrbäderkarten</b> 10-Bäderkarte für Erwachsene	<b>50,00 €</b>
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten sofern Kinder- geld gewährt wird, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende	<b>25,00 €</b>
<b>4. Saisonbadekarten</b> Erwachsene	<b>100,00 €</b>
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten sofern Kinder- geld gewährt wird, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende	<b>50,00 €</b>
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	<b>20,00 €</b>
<u>Familien</u> Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen sofern Kindergeld gewährt wird.	
Zwei Elternteile mit Kindern bis 18 Jahre	<b>135,00 €</b>
Ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre	<b>100,00 €</b>
<b>5. Kinder bis zu 6 Jahren</b> Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Benutzungsgebühren zu entrichten	
<b>6. Sonstige Gebühren:</b> Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Ver- waltungsgebühr von 10 € erhoben.	

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gauting, den XX.XX.2018

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**Beschlussvorschlag für Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0708 und dem Empfehlungsbeschluss des HFA
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 04.05.2016:  
*(Vollständigen Satzungstext entsprechende Beschluss durch HFA einfügen)*

**Gauting, 30.05.2018**

---

**Unterschrift**